



## Ausschreibung Friedrichshafener Stadtmeisterschaft 2016

- für Yachten** Wertung nach Bodenseeyardsticktabelle, siehe bsvb Bodensee-Jahrbuch 2016 oder „gültiges Yardstickzertifikat“
- Zulassung/  
Preisberechtigung** Preisberechtigt sind nur Boote, die entweder im Yardstickregister aufgeführt sind oder ein Zertifikat des laufenden Jahres vorweisen können. Der Eigner muss Mitglied eines Friedrichshafener Segelvereins sein **oder** in Friedrichshafen wohnen **oder** 2016 einen festen Liegeplatz/Saisonplatz bei einem Friedrichshafener Segelverein haben.  
Die Steuerleute müssen den für das Fahrgebiet vorgeschriebenen Führerschein besitzen.
- Klassen** Gruppe 1 = Jollenkreuzer nach Yardstickzahl  
Gruppe 2 = Yachten wird nach Meldeschluss festgelegt (siehe Aushang – vermutlich > 100)  
Gruppe 3 = Yachten wird nach Meldeschluss festgelegt (siehe Aushang – vermutlich ≤ 100))
- Meldestelle** Württembergischer Yacht-Club Friedrichshafen e.V.,  
Am Seemooser Horn 1, D-88045 Friedrichshafen,  
E-Mail: [regatta@wyc-fn.de](mailto:regatta@wyc-fn.de); oder online Internet: [www.wyc-fn.de](http://www.wyc-fn.de)  
**oder** am 29. Juni 2016 ab 16:30 im Regattabüro / WYC-Hafenhaus
- Meldeschluss** 29. Juni 2016 bis zur Steuermannsbesprechung
- Segelanweisungen  
Steuermanns-  
besprechung** Zu bekommen in der Meldestelle WYC-Hafenhaus bis Meldeschluss  
Mittwoch, 29. Juni 2016, 17:00 Uhr,  
am WYC-Hafenhaus
- Startzeit** Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt Mittwoch, 29. Juni 2016 um 17.55 Uhr. Letzte Möglichkeit für das Ankündigungssignal ist um 18.25 Uhr
- Regattabahn  
Regattaende/Zeitlimit  
Wettfahrten** siehe Segelanweisung  
20:30 Uhr  
Es ist eine Wettfahrt vorgesehen  
Mittelstrecke FN - Seemoos - FN siehe Segelanweisung
- Schiedsgericht  
Regeln** Aktive Segler, die am jeweiligen Protestfall nicht beteiligt sind  
WR der ISAF (2013-2016), Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV,  
KV-Vorschriften, Ausschreibung und Segelanweisung des WYC
- Wertung** Wertung nach Bodenseeyardsticktabelle und Low Point-System  
Bei Meldung „Segeln ohne Spi“ werden 2 YS Punkte vergütet. Zur Vergabe der Preise oder der Titel muss eine gültige Wettfahrt gesegelt werden. Für die Wertung einer Yardstick-Gruppe müssen mindestens drei Boote am Start sein.
- Siegerehrung  
Preise** ca 1 h nach Wettfahrtende mit anschl. gemütl. Beisammensein  
Pokale und Punktpreise für Platz 1-3 jeder Yardstickgruppe,
- Haftung** „Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel“.  
In Ergänzung zu WR4 findet die Klausel aus den DSV- Ordnungsvorschriften Anwendung. Der WYC lehnt die Haftung für sämtliche Risiken ab.
- Versicherung** Für jedes teilnehmende Boot muss eine Haftpflichtversicherung bestehen.  
Deckungssumme Mind. EUR 1,5 Mio.

## Württembergischer Yacht-Club Friedrichshafen e.V

Präsident, O. Freivogel      Regattaobmann, Günther Widmer



# Stadtmeisterschaft 2016

## Meldung:

Segelnummer: ..... Bootstyp : .....

Bootsname: .....

Steuermann : .....

Mannschaft: .....

Mit Spi:

Yardstick: .....

Ohne Spi:

Yardstick: .....

Ich verpflichte mich die WR der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, die Klassenvorschriften, sowie die Segelanweisung des WYC, jeweils neueste Ausgabe, einzuhalten.

### Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Mit der Anmeldung zur Regatta wird der Haftungsausschluss anerkannt.

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Haftungsausschluss wird anerkannt

**(Bitte ankreuzen)**

### Vollständige Anschrift:

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_



## Segelanweisungen Friedrichshafener Stadtmeisterschaft 2016

### 1. Allgemeines

- 1.1. Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF und der Segelanweisung der Stadtmeisterschaft ausgesegelt.
- 1.2. Die Segelanweisungen können durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen geändert werden.
- 1.3. Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78).
- 1.4. Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- 1.5. In Ergänzung zu den WR –Regel 46- muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche einen gültigen Bootsführerschein besitzen.

### 2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1. Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang. (Ergänzung WR 4).
- 2.2. Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtsreihe. Tel: 0151 14059552
- 2.3. Windwarnung (Blinklicht am Ufer):  
Starkwindwarnung = 40 Blink/min an Sturmwarnleuchten  
Sturmwarnung = 90 Blink/min an Sturmwarnleuchten,  
Aus Sicherheitsgründen kann die Wettfahrtleitung die Wettfahrt sofort abbrechen. Achten Sie deshalb auf die Signalgebung der Wettfahrtleitung und fahren Sie im Falle eines Abbruchs sofort an Land.

### 3. Start

- 3.1. Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet. Flaggensignale werden in Abänderung WR „Wettfahrtsignale“ nicht über, sondern können nebeneinander gesetzt werden.
- 3.2. Es wird folgende Klassenflagge verwendet: Alle Klassen: WYC Club- Flagge.
- 3.3. Die Startlinie wird durch einen Mast auf dem Startschiff und eine Startbegrenzungsboje oder Bahnmarke gebildet.
- 3.4. Alle Schiffe starten in einer Startgruppe.
- 3.5. Spinnaker Start ist nicht gestattet und bedeutet eine Regelverletzung (erneut starten). Spinnaker darf erst nach dem vollständigen Durchfahren der Startlinie gezogen werden.
- 3.6. Boote, die nicht 15 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNS gewertet. (Ergänzung WR 28.1 und A4).
- 3.7. Bei großer Wassertiefe ist das Startschiff nicht verankert.

### 4. Bahnen

- 4.1. Bahnmarke 1 ist die seeseitige Boje in Seemoos (an BB lassen)  
alternativ wird je nach Windverhältnissen eine separate Boje im Bereich Seemoos gesetzt.  
Bahnmarke 2 ist eine Boje vor Friedrichshafen (an BB lassen)
- 4.2. Nach Runden der Zieleinlauftonne (an BB lassen) erfolgt der Kurs ins Ziel. Je nach Wind kann eine Abweichung der Bahnskizze erfolgen.

### 5. Bahnabkürzung

- 5.1. Bahnabkürzung: Wird Flagge „S“ auf einem neben einer Bahnmarke positionierten Organisationsschiff gezeigt, bedeutet dies: Hier „Zieleinlauf“ für alle Klassen.
- 5.2. Je nach Wind kann die Seemoostonne Richtung Stadt oder die Zieleinlauftonne Richtung Seemoos verlegt werden. Flagge „S“ auf Boot bedeutet : Ziel zwischen Tonne und Boot

### 6. Ziel

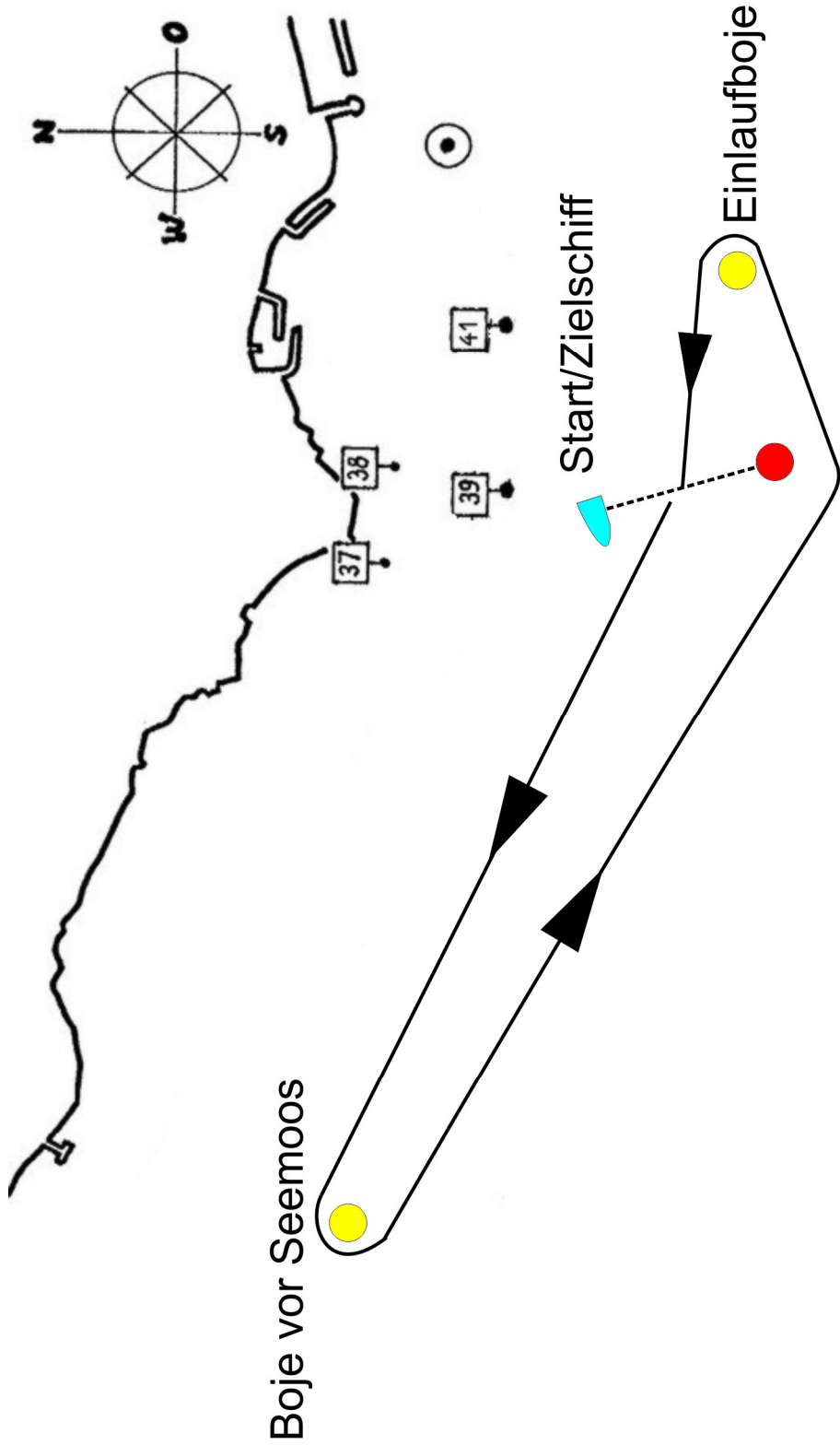
- 6.1. Die Ziellinie wird gebildet durch einen Stab auf dem Zielschiff und einer roten Tonne.  
Das Zielschiff ist mit einer blauen Flagge gekennzeichnet!
- 6.2. Das Zielschiff ist bei größerer Wassertiefe nicht verankert.

### 7. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung

- 7.1. Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge "blau" angezeigt.
- 7.2. Die Wettfahrt ist mit dem Zieldurchgang des letzten Bootes aller Klassen spätestens 20:30 Uhr beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben (DNF) gewertet.

### 8. Proteste, Ersatzstrafen

- 8.1. Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang die Protestabsicht mitteilen.
- 8.2. Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt und dauert 60 Minuten (Ergänzung WR 61.3).
- 8.3. Die Proteste sind im Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen (Formulare sind dort erhältlich).
- 8.4. Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der Tafel für Bekanntmachungen spätestens 30 min nach Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 8.5. Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- 8.6. Für die Wettfahrt gilt Anhang P.
- 8.7. In Abänderung von WR 66 werden Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.





Württembergischer Yacht-Club e.V. Friedrichshafen			
(Keine Segelanweisung)			
Optisch		Akustisch	Bedeutung
Örtliche Wetterwarnung		40 Blinks/min	Sarkwindwarnung
		90 Blinks/min	Sturmwarnung - aus Sicherheitsgründen kann die Wettfahrt abgebrochen werden, Signale der Wettfahrtleitung beachten.
<b>Y</b>		↑ ●	Schwimmwesten sind zu tragen WR 40.1
<b>L</b>		↑ ●	An Land, Bekanntmachung beachten Am Schiff: In Rufweite kommen. Nächster Start im Anschluss
<b>AP</b>		↑ ● ● ↓ ●	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben WR 27.3 1 Minute nach Streichen von AP erfolgt Ankündigung (-6 min)
<b>N</b>		↑ ● ● ● ↓ ●	WR 32.1 Wettfahrten sind abgebrochen. Rückkehr zum Startgebiet. 1 Minute nach Streichen erfolgt Ankündigung (-6 min)
<b>H</b>		mit N oder AP	Fahren Sie in den Hafen, weitere Signale an Land
<b>A</b>		mit N oder AP + andere Flag	Heute keine Wettfahrt mehr
Start Ankündigung		↑ ● ↓ ●	WR 26 Ankündigungssignal (-5 min) Startsignal ( 0 min)
<b>P</b>		↑ ● ● ↓ ●	WR 26 Vorbereitungssignal (-4 min) Streichen von P ist 1 Minutensignal (-1min)
<b>I</b>		↑ ● ↓ ●	WR 26 Vorbereitungssignal (-4 min) und Regel 30.1 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten-Verbotszeit beim Streichen (-1min)
<b>Z</b>		↑ ● ↓ ●	WR 26 Vorbereitungssignal (-4 min) und Regel 30.2 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten-Verbotszeit beim Streichen (-1min)
<b>Schwarz</b>		↑ ● ↓ ●	WR 26 Vorbereitungssignal (-4 min) und Regel 30.3 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten-Verbotszeit beim Streichen (-1min)
<b>X</b>		↑ ●	WR 29.1 Einzelrückruf bzw. Verletzer von Regel 30.1
<b>1.Hilfs- stander</b>		↑ ● ● ↓ ●	WR 29.2 Allgemeiner Rückruf 1 Minute nach Streichen erfolgt Ankündigung (-6 min)
<b>S</b>		↑ ● ●	WR 32.2 Bahnabkürzung: Ziel zwischen Bahnmarke und Flagge
<b>Blau</b>			Ziel, Das Zielschiff ist auf Position
<b>M</b>		● ----- ●	WR 34 Bahnmarkenersatz
	<b>Zur Info:</b>	Starttonne / Zieltonne = Farbe " ROT" ●	
		Rundungstonne Seemoos = Rundungstonne Seemoos oder gelbe Tonne ●	
		Rundungstonne / Zieleinlauftonne = Farbe "GELB" ●	
	<b>Kurs:</b>	<b>S t a r t - Tonne Seemoos - Zieleinlauftonne vor Hafen FN - Z i e l</b>	